

Der Lehmer Botter/eye
hinnit und und zu wissen, allen da,
man ab zu wissen vorwissen, der Bau
santa zu Ende gesten dato, ein auf
uistigen und zu erst beständigen
kauf und verkauf zwischen sonne
ganden Personen und Contrahenten
sich abgeordnet und befesten worden.
Ich verleihe nachfolgenden der Leber
und Einstreis Johann zu Klein
bürger, Botter, Hungen und dan
sirmoufer wie auf dem unter
der großen Ratse als ob Ober
sach. befestigten und vorzüglichste
curator unter den Lebern und Einst
weisen Georg Kramer, Bürger,
Austneider und sirmoufer,
wie auf Hungen sandten als ob vor
ste wegen seiner Obdirmigkeit,
wider selbst contrahieren, noch gegen
wärtig sein können, gedachte die
nach Alrandens seine sehr Conter
vigen besitzding und Hofrecht,
an

in St. Paulus Kirche von so genann-
ten alten Wimmern der Zeit
zwischen dem Ruff zum vollen
Hochland des heiligen Mannes
Liegend und Tragend finden
aber an der Kunst Bräutigam, Jan,
Abraham und Liegendes Leben,
singen Liegend und aufstehend,
und Jesus mit allen seinen und Ju-
gesungen wie sehr mit ihm,
Lied und Lied, alle selbst
so und unter der Führung
und Begleitung, und vor Mann-
gleiche Augen setzt, auf die
so genutzet werden oder noch
werden können und mögen dem
Leben und süßem Leben
Adam Leben, Liegend und stehend
Liedern aller in und aus,
Gegenwart und Herkun-
dert Bilder Kunst und
Hier sind zwanzig Bilder
Sti-

2
Diensten über uns der Herrschaft
der ein ordentliches Secretum
Alienationis aus dem Erb-
lichen Recht gerichtlich, folgend,
folgend uns der uns ein Brief
des Erblich-ernannten Dicastrio
gerichtet und eingetraget wor-
den muß. Als schon beide
Contrahenten, und der Contract
unsterblich, und bald als
es sein kann, eingetraget, und
haupte Briefe - Contract zum
nützigen Zweck gar gebracht wor-
den. Es ist aber dem Briefe
auch noch questionis, nicht aber
abgetreten worden, als bei wa-
nig auch die obermelde Angabe
der 9000 untersteht, sein wird.
Vannum der Briefe accords-
mäßige praestanda praestit
haben wird, so selbst nicht
nur

mir die pflichtige eviction ge-
leistet, und dieselbe nachher
ungig quittiert, sondern nur
nach ob. und untermentionirten do-
cumenta zu mir zu bringen
extrahirt worden. Alles in bester
Rechtssache und beständigster
Recht und gewöhnlicher form
ubar, getrennt und ohne Ge-
fahr.

Zu unserm Volken bevoztanden
allen, und bis zu der Vollendung
des solennen Kaufbriefts, ist
gegenwärtige Kaufs-Abrede der-
über angesetzt, und von aller-
seitigen Interessenten angese-
hen. Unterschriften und ge-
wöhnlichen Not geschehen corrobo-
rirt worden. Dargestellt
in Nürnberg den 15. Janua-
rii, Anno Guter Lande
ben.

Stipulirte und abgeordnete Ley-
brüder summa jeden Belden
zu Linzhofer Satzen oder fessig
Personen gesucht. Solange am
den Leybrüder ist dieselbige seit
dato brau und ihre Erbgang
von dem Leybrüder dem Erbkau
der folgt, der Brau und ihre von
mögenden Erbkau der be-
trug quittiert worden. Die Leybrü-
der des Linzhofer Satzen aber, sel-
bigen der Staat gesessenen
Luzen 2000 Gulden selben
auf nicht stündlich Leybrüder
Jahre in Hofen 1715^{er} Jahr,
und zwar an Leybrüder gültigen
von sorten der Abbruch der
900 Belden fingen, selben
dato in einen Monat, an-
ders gültigen inotzlagener Muf-
terung zur brau bezalet werden
den. Delle aber wider alles
besten

9
v
w
u
8
beßene Konfession, und dernebstige
Verstehen, noch derlei Briefe, si-
ner Monarchen, ferner Konfession
noch etwas an dazumangehörigen
sachenden 900 Schilling, so viel
und will es der Kaiser und ge-
selten sein, unter Begabung
der Konfession terminen, ferner
abzugeben. Der Kaiser ist in
einen Monat darauf, und al-
so von dato in folgenden Mona-
thausen, besonders die Inter-
se mora, a Cyro sento, weil
wofür die Kaiser und Kaiserin
Portia, dazumangehörigen
zuweisen. So ist die völlige Be-
zahlung nun reserviert, so der
Kaiser ist mit dem Do-
minium, besonders alle Do-
cumenta, und Briefe, samt
dem Namen in Händen zu behalten
C. H.

berühret und angesehen.

(L5.) Josef Adam, Josef Bohm
wie ferner aufstellen.

(L5.) Josef. Lyslein, Bohm wie ferner,
man set.

(L5.) Josef Albrecht Zwanziger, wie Lyslein
und Lyslein, bezogen wie ferner,
bezeugen.

(L5.) Josef Georg Grimm, Proc. jur. als
Professor dieser Lande, abo, at-
testieren wie ferner, vom 1. d. M.

Kaufss-Abrede.

^{Zwischen}
Tit. Jos. Kreslein, Bur-
germ, Gmüth, Weyden-
und Marf. am Hof, als
Kaufm.

^{und dem}
Tit. Jos. Adam Reichen,
Bürgerm. in Pfaffenbrunn
als Kaufm. selbst

datirt und unterschrieben den
15. Januar 1775.

N. 10